Hutten-Briefe

für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht

24. Jahrgang | Mai–Juni 2006 | Folge 2

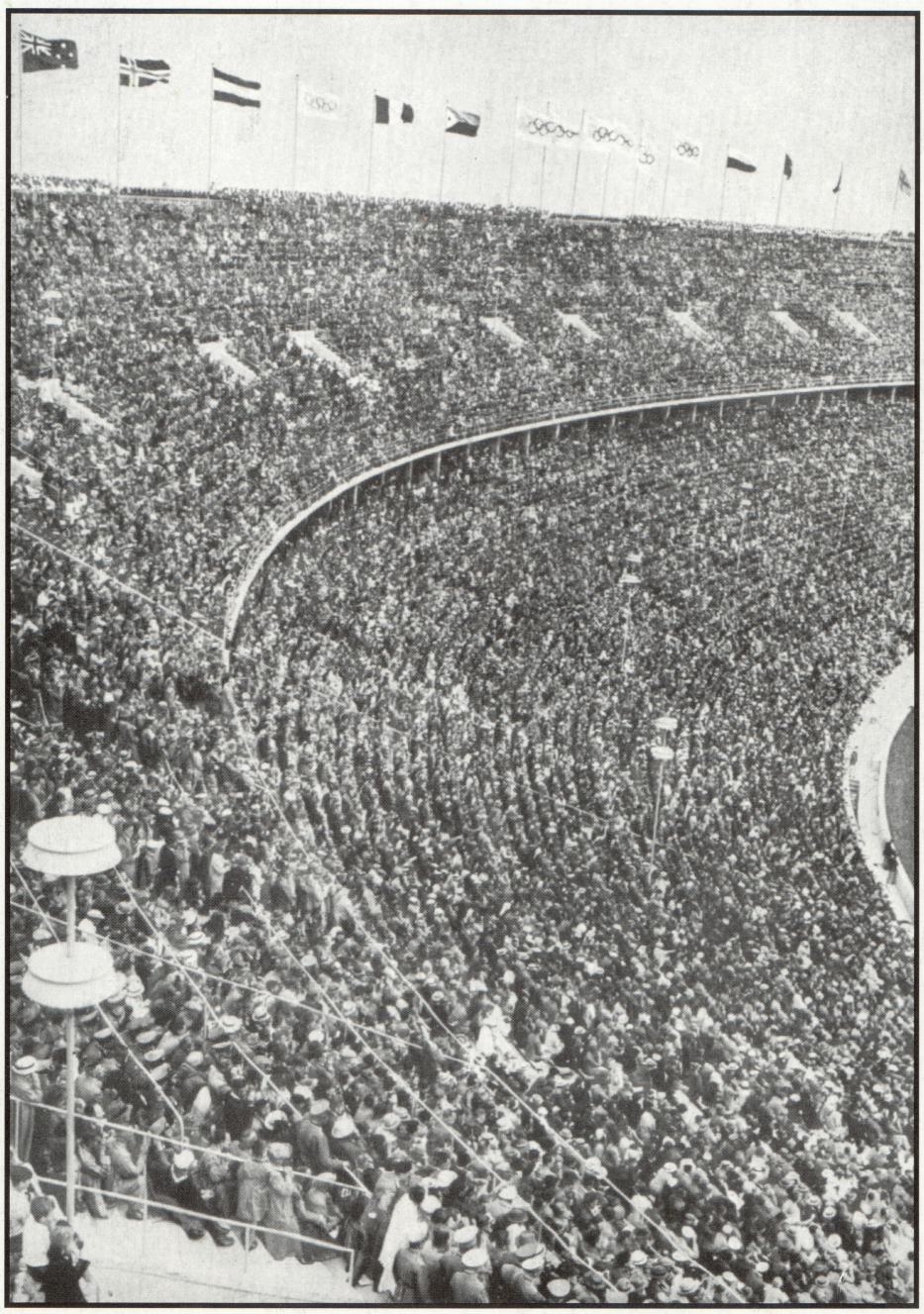

Vor 70 Jahren war die Welt bei der XI. Olympiade 1936
in Berlin, der Hauptstadt des Deutschen Reiches, zu Gast.

Das tägliche Bild: Hunderttausend Menschen im Olympiastadion.

Liebe Leser!

Die Hoffnung dieser Tage stützt sich auf den Vorgang langsamen Erwachens aus einer mit allen Mitteln moderner Massenbeeinflussung herbeigeführten Narkose und Hypnose an unserem Volkskörper. Der Durchbruch zur Bewußtseinshelle aus "induziertem Irresein" bewegt sich entgegengesetzt zur chaotischen Politik eines permanenten Verrates an den Lebensinteressen des Deutschen Volkes. Doch der Feind beherrscht sein Instrumentarium der massiven Massensuggestion, durch 60 Jahre mit "wissenschaftlicher" Akribie zur Perfektion entwickelt mit den, von keinen Skrupeln heimgesuchten Verstärkern Presse und Fernsehen und – für gehobene Ansprüche bzw. Fortgeschrittene, auch über Kunst, Theater, Rock-Musik und Bestsellermarkt.

Inzwischen beginnt unser Volk den Unterschied zwischen der Zivilisation der angloamerikanischen Wertegesellschaft und der Kultur unseres gewachsenen Volkes wahrzunehmen. Hinter der Fassade des schwindenden Geldgefunkels wird die Schönheit wahrer Werte wieder sichtbar. Doch Geduld, – was sich in 60 Jahren an Mißständen aufgestapelt hat, kann nicht in einer Nacht stürzen. Vielleicht bekommt der evolutionäre Gang eines schönen morgenroten Tages einen revolutionären Schwung durch die Gunst des Augenblickes. Bleiben wir hellwach.

Unsere Aufgabe ist es, die bewegenden Fragen im überpersönlichen Bereich zu beantworten. Die Themen in diesen HUTTENBRIEFEN behandeln die völkerrechtliche Lage Deutschlands, eine Angelegenheit von zukunftsträchtiger Bedeutung, wie ebenso den Kampf um die geschichtliche Wahrheit des vergangenen Jahrhunderts und die besorgniserregenden Vorgänge unserer unmittelbaren Lebensexistenz, die Energieversorgung unserer Wirtschaft und unseres Gemeinwesens betreffend.

Ein jeder tue das Seine und jeder tue es gut.

Ihre Lisbeth Grolitsch

Die Völkerrechtslage in Deutschland

I.

1. Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht identisch mit dem Deutschen Reich und daher auch nicht identisch mit dem Deutschland von heute. Das Deutsche Reich besteht vielmehr fort bis auf den heutigen Tag. Und zwar aus folgenden Rechtsgründen:

2. Es gibt kein festes Datum, an dem das Deutsche Reich untergegangen wäre. Daher besteht das Deutsche Reich bis auf den heutigen Tag fort. Das hat auch noch zur Folge, daß auch das Gesetz des Alliierten Kontrollrates Nr. 46 aus dem Jahre 1947, das das Land Preußen auflösen wollte, von Rechts wegen nicht besteht. Denn es widerspricht dem allgemeinen Völkerrecht eindeutig, da eine Besatzungsmacht nach Kriegsvölkerrecht nicht berechtigt ist, das Gebiet des besetzen Landes willkürlich zu verändern. Nach Art. 25 GG geht das Völkerrecht dem deutschen Recht im Range vor, weshalb alles, was dagegen verstößt, in Deutschland rechtswidrig ist. Das ergibt sich völkerrechtlich aus dem im Völkerrecht für den Krieg allein geltenden Gesetz des Internationalen Kriegsrechts, der sog. Haager Landkriegsordnung (HLKO) vom 18.10.1907. Sie gilt noch heute für jede Besatzungsmacht in jedem fremden Land, das infolge eines Krieges besetzt wurde (Art. 22 aaO.). Mithin, ist davon auszugehen, daß das Deutsche Reich und auch Preußen noch vollständig weiterbestehen und nicht etwa gar völkerrechtlich zulässig von den Okkupationsmächten Polen und Rußland (Nordostpreußen) annektiert worden sind.

3. Nach allgemeinem Völkerrecht könnten das Deutsche Reich und auch Preußen am 8.5.1945 erloschen sein, sofern eine sogenannte debellatio vorliegen würde. Das ist nach allgemeinem Völkerrecht dann der Fall, wenn eine politische Macht durch eine andere militärische Macht den Staat Deutsches Reich und auch Preußen vollkommen besiegt hätte. Das aber war nicht der Fall, wie sich völkerrechtlich eindeutig aus der „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Über-

nahme der obersten Gewalt des Staates durch die Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien, der Vereinigten Staaten und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik vom 5.6.1945" (sog. Berliner Erklärung) ergibt. Dort erklärten die Sieger das Fortbestehen Deutschlands in den Grenzen vom 31.12.1937. Daher betrachten sie Deutschland als politische Einheit in diesem Rahmen und wollten so über Deutschland verhandeln. Das bedeutet, daß debellatio Deutschlands nicht vorliegt und daß schon aus diesem Rechtsrahmen und Rechtsgrund das Deutsche Reich und Preußen staats- und völkerrechtlich in vollem Umfang fortbestehen.

4. Diese Rechtsgrundlage wurde vom deutschen Staatsrecht bestätigt, indem das Bundesverfassungsgericht am 31.7.1973 nach deutschem Verfassungsrecht festlegte, daß das Deutsche Reich fortbesteht und daß das bis auf den heutigen Tag so bleibt, da diese Entscheidung bis heute nicht aufgehoben wurde. Sie wurde sogar noch durch eine neue Entscheidung dieses Gerichts von 1975, die zu den Ostverträgen erging, bestätigt, welche ebenfalls bis heute fortbesteht. Die Bundesrepublik Deutschland ist daher nach dem allgemeinen Öffentlichen Recht, also nach dem Völkerrecht und dem deutschen Staatsrecht, nicht identisch mit dem Deutschen Reich, das als solches bis heute fortbesteht. Sie ist daher auch nicht etwa der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, das ja als solches staats- und völkerrechtlich weiterbesteht. Es wird international auch nicht etwa durch die Bundesrepublik Deutschland vertreten, da dafür kein entsprechendes Mandat besteht. Einer solchen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entgegenstehende Entscheidungen hat es bisher heute noch nicht gegeben.

5. Nach diesen beiden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sind die ersten staatsrechtlichen Organe der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Wiedervereinigung des gesamten Deutschen Reiches, also auch jenseits der Oder und Neiße, und ihre Pflichten zur Erreichung dieses Zieles nicht aufzugeben, sowie alles zu unterlassen, was dieses Ziel verhindern könnte. Es ist aber nicht zugleich in diesen Entscheidungen festgestellt worden, in welchem Rahmen diese Wiedervereinigung erfolgen sollte, also wie Ostdeutschland jenseits der Oder und Neiße behandelt werden sollte.

6. Die hiermit geschaffenen Daten der Wiedervereinigung und des Völkerrechtsstatus Gesamtdeutschlands und Preußens sind jedenfalls auf das Gebiet des Deutschen Reiches beschränkt, das nicht zugleich identisch mit der Bundesrepublik Deutschland ist. Demnach ist es staats- und völkerrechtlich zulässig, einen neuen Freistaat Preußen auf dem Gebiet des Deutschen Reiches zu gründen, wofür etwa das Gebiet um Königsberg (Kaliningrad) und das der Freien Stadt Danzig in Betracht kommt, das derzeit noch völkerrechtswidrig, wie gezeigt worden ist, von Rußland und Polen besetzt ist.

7. Die Völkerrechtslage der Freien Stadt Danzig ist der Völkerrechtslage des gesamtdeutschen Reiches gleichartig, nachdem die Freie Stadt Danzig bis 1919 noch untrennbarer Bestandteil des Deutschen Reiches war und erst durch das Siegersystem von Versailles im Januar 1920 aufhörte, ein solcher Bestandteil zu bleiben.

8. Daher kann die gegenwärtige Völkerrechtslage der Freien Stadt Danzig sehr wohl der Völkerrechtsgrundlage Gesamtdeutschlands zugrunde gelegt werden, wie sie hier in Abschnitt I / 2 dieses Gutachtens aufgezeichnet wurde. Es sind nur die entsprechenden Gebietsgrenzen der Freien Stadt Danzig zugrunde zu legen und nicht etwa die des Gesamtdeutschen Reiches. Dann jedoch ergeben sich die gleichen staats- und völkerrechtlichen Konsequenzen wie für die Völkerrechtslage des Deutschen Reiches heute.

9. Das ist auf die Bildung der Formulierung des Art. 25 GG zurückzuführen: Danach ist das Völkerrecht Bestandteil des deutschen Bundesrechts. Diese allgemeinen Regeln des Völkerrechts gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes. Während viele Bestimmungen des Grundgesetzes nicht unbedingt Bestandteile des deutschen Rechts geworden sind, da sie von den Alliierten den Deutschen aufgezwungen worden sind und das Deutsche Volk nie befragt wurde, ob es auch diese Bestimmungen haben wollte, gilt das nicht für Art. 25 GG.

10. Dort ist allein auf der Grundlage des allgemeinen Völkerrechts die Wirkung dieser Bestimmung zur nationalen deutschen Pflicht geworden und völkerrechtlich zulässig, erscheint es durchaus als Pflicht, einen neuen Freistaat Preußen in einem besonderen Teil des Deutschen Reiches zu begründen, da dem kein anderer Rechtsstatus entgegensteht. Ein solcher ist jedenfalls nicht erkennbar.

II.

1. In diesem Rahmen besteht auch die deutsche Staatsangehörigkeit fort, die rein staatsrechtlich nicht die der Bundesrepublik Deutschland ist, für die es kein eigenes Gesetz gibt. Wohl aber gibt es die Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches nach dem Reichs- und Staatsbürgergesetz von 1913: Jeder Deutsche ist also nach dem Öffentlichen Recht im Staats- und Völkerrecht Reichsdeutscher und nicht etwa Bundesdeutscher.

2. Der Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vom 6.9.1990 hat in Art. 4 Ziffer 2 den Art. 23 GG aufgehoben: Daher gilt nach gegenwärtigem deutschen Staatsrecht nicht mehr „Das Grundgesetz ist nach dem Beitritt anderer Teile Deutschlands in diesen Teilen außer Kraft zu setzen". Diese Aufhebung war staatsrechtlich rechtswidrig, da nicht alle Teile Deutschlands (Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße etwa) dem Grundgesetz beigetreten sind.

3. Von der Bundesregierung ist dafür als Begründung angegeben worden, daß die Wiedervereinigung Deutschlands mit dem Beitritt der DDR zum Grundgesetz vollzogen sei und daher kein weiteres Gebiet in Europa mehr der Bundesrepublik Deutschland beitre-

ten könne. Damit hat die Bundesregierung freilich indirekt auf Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße verzichtet (das eigentliche Ostdeutschland ist niemals Mitteldeutschland, wie dies heute genannt wird). Und das, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine gesamtdeutsche Regierung und kein Gesetzgeber bestand und daher eine solche Abtretung staatsrechtlich irrelevant ist, zumal ja auch die Bundesrepublik Deutschland nicht identisch mit dem Deutschen Reich war und ist, das nach wie vor besteht. Zu einer völkerrechtlich gültigen Abtretung fehlt ihr daher jede Rechtsgrundlage: Ich kann und darf nicht rechtsgültig das Grundstück meines Nachbarn an Fremde abtreten. Das wäre rechtsunwirksam.

4. Noch deutlicher als im Einigungsvertrag kommt diese gewollte Abtretung im „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland" (im sogenannten Zwei - Plus - Vier -Vertrag) zum Ausdruck, der am 12.9.1990 von der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und den vier Hauptsiegermächten in Moskau abgeschlossen wurde. In Art. 1 dieses Vertrages wird auf jeden künftigen Gebietsanspruch Deutschlands anderen Mächten gegenüber verzichtet, ohne daß dafür eine Rechtsgrundlage, welcher Art auch immer, für die Bundesrepublik Deutschland vorhanden war. In diesem Artikel werden auch die deutschen Ostgebiete nicht mehr als deutsches Staatsgebiet aufgeführt.

5. Trotz dieser entscheidend deutlichen Völkerrechtsgrundlage muß die Bundesrepublik Deutschland aber in jedem Fall Art. 20 Abs. 3 GG berücksichtigen. Zu diesem dort genannten Recht gehört auch das Völkerrecht nach Art. 25 GG, das nach dieser Bestimmung aber dem Bundesrecht im Rang vorgeht. Nach diesem allgemeinen Völkerrecht ergibt sich aber eine andere allgemeine Völkerrechtslage Gesamtdeutschlands. Sie gestaltet sich wie folgt:

6. Die Ostgebiet des Deutschen Reiches jenseits von Oder und Neiße sind zum größten Teil an Polen, zu einem kleinen Teil in Nordostpreußen von der Sowjetunion 1945 annektiert worden. Die Annexion, die in ihrem Wesen immer eine Aggression ist, wird jedoch größtenteils seit der sogenannten Stimson-Doktrin von 1932 als völkerrechtlich unzulässig angesehen. Nach dieser Doktrin soll ein gewaltsamer Gebietserwerb auch nicht völkerrechtlich anerkannt werden. Andernfalls wäre der Briand-Kellog-Pakt von 1928, der den Angriffskrieg wie jede Aggression ächtet, unwirksam geworden. Für die reine kriegsmäßige Besetzung, die als solche nur in einem Krieg zulässig ist, gilt jedoch nach wie vor die Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907 und für das Verhältnis der Besatzungsmacht zum besetzten Feindstaat die Bestimmungen von Art. 45 HLKO (Beachtung der Landesgesetze), Art. 46 HLKO (Schutz des Privateigentums), Art. 47 HLKO (Verbot der Plünderung) sowie Art. 53 HLKO (Beschlagnahme von Eigentum stets nur während der Besetzung).

7. Diese bereits bestehende spezielle Völkerrechtslage wird jetzt nochmals neu formuliert durch die Resolution 242 (1967) des Sicherheitsrates der UNO vom 22.11.1967. Danach darf fremdes Staatsgebiet immer nur vorübergehend, aber nicht auf Dauer besetzt gehalten werden. Diese Besetzung ist daher auch niemals ein anerkannter Völkerrechtsgrund für einen Gebietserwerb auf Dauer.

8. Dazu kommt auch noch, daß nach dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker jedes Volk das Recht hat, auf einem angestammten Gebiet in äußerer und innerer Freiheit zu leben. Soweit dieses Recht nicht gewährleistet worden sein sollte, besteht ein entsprechender völkerrechtlich begründeter Anspruch gegen jede behindernde fremde Macht. Das gilt natürlich auch für deutsche Verhältnisse.

9. Diese allgemeine völkerrechtliche Grundlage findet jetzt auch in einem grundlegenden internationalen Vertrag mit Anwendung. So ist nach Art. 53 der Konvention über das Recht der Verträge, die am 23.5.1969 in Wien unterzeichnet wurde und deren Partei die Bundesrepublik Deutschland seit dem 20.8.1967 ist, ein internationaler Vertrag nichtig, wenn er zur Zeit des Abschlusses mit einer zwingenden Norm des Völkerrechts in Widerspruch steht. Dafür kommt in Betracht:

a) „Die Anerkennung einer Annexion als ‚Rechtsgrund' für die ständigen Inbesitznahmen fremden Staatsgebietes"

b) „Die Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker"

c) „Das Verbot, durch Kriege Gebiete auf Dauer zu erwerben"

d) „Fehlende Verfügungsbefugnis und Bedürfnis des ein Gebiet abtretenden Staates über dieses Gebiet'.

10. Dazu ist zu a) und b) festzustellen:

a) Die deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße sind zweifellos annektiert worden. Eine solche Annexion soll durch den Grenzanerkennungsvertrag mit Polen vom 14.11.1990 durch dessen folgende Ratifikation abgeschlossen werden und „Recht" begründen. Entsprechend verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland auch in Art. 2 des deutsch-sowjetischen Vertrages über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 9.11.1990 keine Gebietsansprüche mehr geltend zu machen.

b) Eine solche Annexion ist aber niemals ein völkerrechtlicher Grund für einen dauerhaften Erwerb aller deutschen Ostgebiete durch die polnische und sowjetische Annexion und Okkupation.

11. Jede Vereinbarung, die die von Polen und der Sowjetunion annektierten deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße betrifft, ist somit zunächst in diesen beiden Punkten eine Verletzung von Art. 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention. Rechtsfolge könnte daher von jeder Bundesregierung, die der jetzigen folgt, den Okkupationsmächten gegenüber geltend gemacht werden. Daher kann eine solche Vereinbarung nicht dem Frieden in Europa auf Dauer dienen. Denn dieser völker-

rechtlich begründete Rechtsanspruch nach der UNO-Konvention vom 22.11.1967 ist unverjährbar und unverzichtbar nach Art. 8 Abs. 4 der Genfer Konvention von 1949. Die Geltendmachung solcher Ansprüche gegen Polen und Rußland ist völkerrechtlich daher jederzeit zulässig.

12. Darüber hinaus ergibt sich ebenfalls aus dem allgemeinen Recht der internationalen Verträge ein weiterer Rechtsgrund, auch dessen Nichtbeachtung gleichfalls zur Nichtigkeit im Sinne von Art. 57 der Wiener Vertragskonvention von jeder entsprechenden völkerrechtlichen Vereinbarung rührt, mit der die Bundesrepublik Deutschland die von Polen und der Sowjetunion annektierten Gebiete des Deutschen Reiches jenseits von Oder und Neiße an die beiden Okkupationsmächte abtreten wollte und würde. Wenn ein solcher Abtretungsvertrag völkerrechtswirksam sein sollte, muß die Bundesrepublik Deutschland vorerst einmal über die abzutretenden Gebiete auch völkerrechtlich überhaupt abtretungs- und damit verfügungsberechtigt gewesen sein. Das war jedoch zu keinem Zeitpunkt jemals der Fall, denn das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erstreckte sich niemals über Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße.

13. Denn unstreitig ist die Bundesrepublik Deutschland jedenfalls vor der Annexion der deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße über diese Gebiete schon damals nicht völkerrechtlich befugt gewesen, weil sie zum Zeitpunkt der Annexion gar nicht bestand. Sie ist aber auch nachträglich nicht völkerrechtlich verfügungsberechtigt geworden: Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes in dieser Sache über den Fortbestand des Deutschen Reiches, das als solches allein völkerrechtlich verfügungsberechtigt über seine Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße ist, ist es bis heute nicht untergegangen. Doch ist es als solches auch heute noch nicht einmal völkerrechtlich handlungsfähig.

14. Da es nicht untergegangen ist, kann auch die Bundesrepublik Deutschland nicht etwa der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches sein. Im Namen des Deutschen Reiches kann sie allenfalls völkerrechtlich gültig tätig werden, soweit sie mit diesem Reich zumindest teilidentisch ist.

a) Das ist sie hinsichtlich Westdeutschlands. Sie konnte also in diesem Namen etwa kleine Gebietsteilchen an den westlichen Grenzen Deutschlands an Holland und Belgien abtreten. Doch selbst dafür hatte sie gar keine entsprechende Vollmacht zum Abtreten.

b) Das ist sie jetzt auch hinsichtlich des Gebietes, das die frühere DDR als Mitteldeutschland innehatte, und zwar seit dem 3.10.1990. Auch hierfür würde aber eine entsprechende Abtretungsvollmacht fehlen.

c) Das ist sie bis heute aber nicht hinsichtlich der deutschen Ostgebiete jenseits der Oder und Neiße. Die Wiedervereinigung hatte durch den Einigungsvertrag nämlich ebenso wie durch den Zwei-Plus-Vier-Vertrag ausdrücklich nur für Westdeutschland und Mitteldeutschland stattgefunden. Auch der „Untergang des Deutschen Reiches“ ist bisher durch kein Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestätigt worden. Für seine Ostgebiete jenseits der Oder und Neiße bleibt daher auch allein das Deutsche Reich verfügungsberechtigt. Doch ist es völkerrechtlich nicht handlungsfähig und kann daher schon aus diesem Rechtsgrund kein Gebiet völkerrechtlich zulässig abtreten.

15. Demzufolge hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem deutsch - polnischen „Grenzanerkennungsvertrag“ vom 14.11.1990 deutsche Gebiete abgetreten, die abzutreten sie weder staats- noch völkerrechtlich die Möglichkeit und daher auch nicht die Befugnis hatte, da sie niemals die Territorialgewalt über diese Ostgebiete ausübte. Die Wiener Vertragsrechtskonvention kennt zwar keine ausdrückliche Bestimmung, wonach ein Vertrag, der eine unmögliche Leistung zum Gegenstand hat, nichtig ist. Doch gilt auch hier der alte Rechtssatz: Impossibilium. nulla est obligatio (es gibt keine Verpflichtung zu etwas Unmöglichem). Dieser allgemeine Rechtssatz ist sicherlich eine zwingende Norm des Völkerrechts. Daher ist der Vertrag vom 14.11.1990, der Ostdeutschland an Polen abtritt, nach Art. 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention nichtig, weil er eine Leistung verspricht, die keiner der Beteiligten erbringen kann:

a) Die Bundesrepublik Deutschland nicht, weil sie über dieses Gebiet völkerrechtlich nicht verfügungsberechtigt ist.

b) Das Deutsche Reich nicht, weil es zwar die Territorialhoheit über seine Ostgebiete hatte und daher auch insoweit völkerrechtlich verfügungsberechtigt gewesen wäre, es zur Zeit aber nicht kann, weil es völkerrechtlich nicht handlungsfähig ist.

16. Die Übertragung der territorialen Souveränität über die deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße von seiten des Deutschen Reiches als dem einzigen Inhaber der Souveränität auf Polen und die Sowjetunion ist schließlich auch nicht etwa aus dem Gesichtspunkt einer „normativen Kraft des Faktischen“ denkbar, zulässig oder völkerrechtlich gültig. Tatsachen allein können nämlich niemals Recht schaffen.

17. Die „normative Kraft des Faktischen“ wird vielmehr nach allgemeinem Recht erst dann zu wirksamem Recht, wenn sich diese Tatsachen auch dem entsprechenden Rechtstitel anschließen. Dieses wiederum ergibt sich aus der allgemeinen Tendenz des Menschen, Gegebenes und Geübtes zur Norm, zum „Normalen“ zu erheben: Nur, wenn bereits bestehende Tatsachen also durch diese menschliche Grundtendenz als Rechtsüberzeugung oder Rechtsbewußtsein „gerechtfertigt“ werden, können solche Tatsachen auch als autoritäres Gebot des Gemeinwesens, also als „Rechtsnorm“ anerkannt werden.

18. Denn nach Gustav Radbruch (Rechtsphilosophie, 1956) ist die „Normativität der Tatsachen“ ein Paradoxon. Aus einem Sein kann allein nie ein Sollen entspringen. Ein Faktum wie die Anschauung einer bestimmten

Zeitepoche kann nur normativ werden, wenn eine Norm ihm diese Normativität beigelegt hat. Eine solche Norm ihrerseits kann aber wieder nur durch Anerkennung als Rechtsnorm entstehen. Nichts anderes besagt auch die von Georg Jellinek (Allgemeine Staatsrechtslehre, 1900) erstmals entwickelte Lehre von der „normativen Kraft des Faktischen".

19. Solange die hier geschilderte Völkerrechtslage nicht völkerrechtsgemäß staats- und verfassungsrechtlich geklärt ist, verbleibt es im übrigen auch noch beim Fortbestehen des Deutschen Reiches und zwar auf der Rechtsgrundlage der entsprechenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. So ist in der Folge etwa Art. 1 des Zwei - Plus - Vier - Vertrages vom 29.9.1990 schon insoweit völkerrechtswidrig und damit nichtig nach Art. 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention, als er für Gesamtdeutschland auf jeden künftigen Gebietsanspruch verzichtet; Solange das Deutsche Reich noch besteht, kann die Bundesrepublik Deutschland nicht auf Ansprüche verzichten, Gebiete von den Okkupationsmächten zurückzubekommen, über die jedenfalls die Bundesrepublik Deutschland nicht völkerrechtlich verfügungsberechtigt war, da sie darüber niemals irgendeine Territorialgewalt hatte. Und die noch dazu völkerrechtswidrig erlangt wurden. Auch eine solche Nichtigkeit kann daher jede zukünftige Bundesregierung zu jeder Zeit gegen eine polnische und russische Okkupationsmacht geltend machen.

20. Außerdem besteht bis heute noch kein Friedensvertrag mit Deutschland, da entgegen einer weit verbreiteten Meinung der sogenannte Zwei - Plus - Vier - Vertrag noch kein solcher Friedensvertrag ist: Er wurde nämlich nicht von Deutschland, sondern nur von der Bundesrepublik Deutschland unterschrieben. Das ist aber noch nicht Deutschland, sondern nur ein Teil Deutschlands. Ein Teil kann aber nicht für das ganze Deutschland unterschreiben, wenn er dazu gar keine ausdrückliche Vollmacht hat. Diese Rechtsgrundlage kann wiederum jederzeit von aktueller Bedeutung werden, wenn gerade solche persönlichen Ansprüche gegen die Bundesregierung in einem solchen Rahmen geltend gemacht werden. Auch sind solche Ansprüche nicht etwa an irgendeine Frist gebunden.

III.

1. Die hier geschilderte Völkerrechtslage Gesamtdeutschlands nach dem 3.10.1990 ist trotz aller entsprechenden völkerrechtlichen Verträge, die auf Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße verzichten wollen und sollen, daher niemals eine Grundlage für einen dauerhaften Frieden in der Welt und in Europa:

a) Eine solche andere Entwicklung zeigt sich nämlich jetzt gerade am Beispiel Karelien: Finnland mußte nach zwei verlorenen Kriegen im Friedensvertrag von 1947 insgesamt 25.000 km² in Karelien an die Sowjetunion abtreten. Dennoch wurde im Januar 1991 im Reichstag in Helsinki jetzt bereits unmißverständlich die finnische Regierung aufgefordert, die möglichst umgehende Rückgabe dieser Gebiet von Rußland zu fordern und auch gleich praktisch einzuleiten. Zwar entgegnete die Regierung, es läge nicht in „unserem Interesse", die Zugehörigkeit dieser Gebiet zu Rußland in Frage zu stellen. Doch kein Finne glaubt jetzt noch ernsthaft, daß schon das letzte Wort Finnlands hierzu gesprochen worden sein sollte. Denn nach einer Umfrage sind bereits 47% der Bevölkerung Finnlands der Meinung, daß solche Gebietsverhandlungen nunmehr umgehend einsetzen sollten.

b) Gleiche Gebietsstreitigkeiten gibt es auch hinsichtlich der japanischen Inselgruppe der Kurilen für die dortigen Inseln Habomei, Kunashiri, Shikotan und Iturup. Japan denkt nicht daran, einer Abtretung dieser nur kleinen Inseln, die die Sowjetunion 1945 annektierte, zuzustimmen.

c) „Friedensbedingungen anderer Art" hat nur die Bundesrepublik Deutschland angeboten, nämlich entschädigungslosen Territorialverzicht von Gebieten, die über 700 Jahre rein deutsch waren, bis ihre Bevölkerung von dort gewaltsam vertrieben wurde, was nicht ohne unzählige Tötungen (Morde) abging.

2. Wie hier dargestellt, ist es aber dennoch mehr als fraglich, ob ein solches Anerbieten denn überhaupt „einem solchen dauerhaften Frieden" dienen könnte, der damit angestrebt werden soll. Würde es wirklich einem „quosque tandem?" (wie lange noch?) der Geschichte standhalten? Das könnte, wie beide Beispiel aufzeigen, jederzeit geltend gemacht werden. Denn es spricht auch alles dafür, das, was nicht gerecht geregelt war, nicht auf Dauer bestehen kann.

3. Mithin muß für die Neufassung des Grundgesetzes oder besser einer richtigen Verfassung für Deutschland im Rahmen des nach wie vor geltenden Art. 146 GG von der hier geschilderten Rechtslage des allgemeinen Öffentlichen Rechts, also des Völkerrechts und des deutschen Staatsrechts, ausgegangen werden. Einklagen kann jeder Staat diese Rechtslage vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag, vor dem nur Staaten auftreten dürfen. Ein Staat, der gegen das Deutsche Reich etwa Rechtsansprüche zu haben glaubt, die sich aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges ergeben könnten, kann sich jederzeit deswegen an das Deutsche Reich wenden, aber nicht an die Bundesrepublik Deutschland, die niemals Krieg geführt hat und die auch nicht der gegenwärtige oder der künftige Rechtsnachfolger des ja noch immer bestehenden Deutschen Reiches ist.

4. Fremde Staaten können die gegenwärtige Völkerrechtslage von Gebieten wie das Sudetenland, Danzig oder Memel vor dem internationalen Gerichtshof in Den Haag einklagen, wo sie Recht bekommen werden.

...

Prof. Dr. jur. Hans Werner Bracht †

(Dieser Artikel wurde den "HUTTENBRIEFEN" noch zu seinen Lebzeiten zur Verfügung gestellt.)

Buchbesprechung:

Rolf-Dieter Müller,

"Der letzte deutsche Krieg. 1939–1945"

Klett-Cotta,Stuttgart, 415 S., € 22,90.

Müller ist Direktor am Militärhistorischen Forschungsamt der Bundeswehr in Potsdam und Leiter des Serienwerkes "Das Deutsche Reich und der 2. Weltkrieg". Der Autor des 4. Bandes ("Der Angriff auf die Sowjetunion") dieses Werkes, J. Hoffmann, mußte das Erscheinen seines Bandes gerichtlich erzwingen, weil er als einer der Ersten nachwies, daß es sich um einen Präventivkrieg gehandelt hatte.

Wie schon der Titel "Der letzte deutsche Krieg" sehr einseitig klingt, ahnt man die inhaltliche Schlagseite des Buches, wenn man im Inhaltsverzeichnis Namen wie Bacque, Barnes, Bavendamm, Becker, Colby, Dall, Feiling, Fish, Franz-Willing, Halifax, F. Hesse, Hoggan, Irving, Kleist, Klüver, Kluge, Lidell-Hart, Meissner, Nawratil, v. Papen, Post, A. v. Ribbentrop, J. v. Ribbentrop, v. Richthoven, Schröcke, Seidl, Seidler, Suworow, Tansill, Taylor, Walendy und de Zayas vermißt, die alle keine "rechtsradikalen Nazi-Verbrechen-Leugner" und z.T. international hoch angesehene Wissenschaftler sind. Soweit die militärischen Vorgänge dargestellt werden, sind sie weitgehend objektiv, aber die politischen Vorgänge sind mit Schuldzuweisungen und Pauschalurteilen gefüllt, wie wir sie aus der haßerfüllten Feindpropaganda des 1. und 2. Weltkrieges zur Genüge kennen. Derartiges muß aus Platzgründen übergangen, doch entscheidende Vorgänge müssen richtiggestellt werden. Generell fällt auf, daß Müller Dokumentenfälschungen der Sieger aufgesessen ist, die einem habilitierten Historiker nicht hätten passieren dürfen. Er macht sich aber auch gar keine Mühe, Dokumentenfälschungen und Fälschungen von Pakten nachzugehen, auch wenn sie von anderer Seite längst erkannt sind.

* Die Rede Hitlers am 5.11.1937 ist überliefert im sog. Hoßbachprotokoll. Nicht erkannt ist von Müller die Geschichte des Hoßbachprotokolls und seine Fälschungen, siehe Kluge, "Das Hoßbachprotokoll", 1980. Müller zitiert es aus ADAP.[1] Damit ist zugleich offenbar, daß ADAP vor Rückgabe gefälscht wurde und Müller das nicht erkannte. Die Rede vom 5.11.1937 gehört zu den sog. Schlüsseldokumenten der Anklage vor dem IMT Nürnberg. Da in den erbeuteten Archiven kein für die Anklage geeignetes Dokument gefunden werden konnte, wurden solche in Ansprachen Hitlers in kleinsten Kreisen, ohne Konzept, ohne erhaltenen Wortlaut und ohne Protokollierung, nach posthumen und gefälschten Niederschriften, "entdeckt". Es sind dies die Reden Hitlers am 5.11.1937, 23.5.1939, 22.8.1939 und 23.11.1939. Von ihnen ist die Rede am 5.11.1937 die einzige, die wissenschaftlich vollständig (Kluge) bearbeitet worden ist. Dies hätte dem zeitgeschichtlich arbeitenden Müller keineswegs verborgen bleiben können.

[1] ADAP: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik.

* Die IMT-Bände sind voll mit authentisch abgedruckten, gefälschten Dokumenten. Doch keine Bundesregierung hielt es bisher für nötig, den Fälschungen nachzugehen. Auch in zurückgegebenen deutschen Archiven wie z.B. in ADAP wurde – bisher nicht untersucht – vor Rückgabe (siehe oben) kräftig gefälscht. Auf diese Fälschung ist auch Domarus hereingefallen. Aber diese Rede gilt weltweit bis heute als Nachweis für Hitlers Kriegsabsichten. Die Revolutionsregierung von 1918 brachte es dagegen fertig, nach der Zwangsunterzeichnung des Versailler Diktates eine internationale Kommission zu berufen, welche die Kriegsschuldlüge des Art. 231 als falsch erkannte. Alle Bundesregierungen beteten bisher die Kriegsschuldlüge zum 2. Weltkrieg als ihr Heiligtum an, Kriegsschuldleugnung ist neuerdings strafbar! In der Rede vom 10.2.1939 hat Hitler, nach Domarus, nicht von "Umsetzung einer lang vorbereiteten Expansion" gesprochen.

* Es fehlt, daß am 31.3.1939 auf Druck Roosevelts Chamberlain an Polen eine Hilfsgarantie gab. Churchill nach 1945: "Der Markstein zum Verhängnis".

* Es fehlt, daß sich Hitler am 11.8.1939 mit dem Völkerbundshochkommissar für Danzig, Prof. Burckhardt, traf und zu diesem sagte: "Aber was Danzig betrifft, so kann ich warten".

* Vor der Unterzeichnung des deutsch-russischen Vertrages am 23.8.1939 fand am 19.8.1939 eine Konferenz des Politbüros statt, auf der Stalin eine Kriegsrede gegen Deutschland hielt und Mobilmachungs- und Aufrüstungspläne gegen Deutschland mit dem Ziel von 1941 beschlossen wurden. Auch das fehlt. Stalin am Abend in seiner Datscha: "Ich habe Hitler überlistet."

* Die letzten Tage vor Kriegsausbruch 1939 werden verkürzt und falsch dargestellt. Daß der Krieg mit der polnischen Generalmobilmachung am 30.8. und mit dem dazu angekündigten Marsch nach Berlin ausbrach, fehlt. Ebenso fehlt, daß Hitler noch danach mit Polen verhandeln wollte und dazu einen Vorschlag machte, der die Rückgabe von Oberschlesien und der Provinz Posen nicht enthielt. In der Weimarer Republik wäre das auch seitens der SPD undenkbar gewesen! Erst als der polnische Botschafter Lipski am 31.8. um 18.30 Uhr das Auswärtige Amt nach der Weigerung, die deutschen Vorschläge entgegenzunehmen, verlassen hatte, gab Hitler um 18.40 Uhr den Einsatzbefehl zum Einmarsch nach Polen mit den Worten: "Ich kann es nicht zulassen, daß meine Deutschen wie das Vieh abgeschlachtet werden". Hitler war der einzige der damaligen Staatsmänner, der den Krieg vermeiden wollte. Vorausgegangen waren militärische Einfalle in das Reich, bei einem mit 100 Toten. Dann folgten bis 1941 noch mehr als 20 deutsche Friedensangebote, die alle abgelehnt wurden. Von der Gegenseite kam kein einziger, dann aber die Forderung der bedingungslosen Kapitulation.

* Daß das "Schmierentheater von Gleiwitz" der Anlaß zum Kriegsbeginn gewesen sei, ist völlig falsch. Der sog. Überfall auf den Sender Gleiwitz beruht auf einer Falschaussage von Naujok vor dem IMT Nürnberg.

* Die Mordaktionen der Polen an Deutschen werden völlig heruntergespielt, allein beim Blutsonntag von Bromberg wurden 4500 Deutsche ermordet.

* Auch die Friedensinitiative von Ribbentrop–F. Hesse am 2.9. sowie der Konferenzvorschlag von Mussolini fehlen. Dieser Konferenzvorschlag wurde am 2.9. von Halifax mit einer Lüge zu Fall gebracht.

* Der russische Einmarsch in Polen bis zur Curzonlinie wird falsch dargestellt. Bis dorthin war russisches Gebiet 1920 von den Polen annektiert worden, bis dorthin herrschte russische Volksmehrheit.

* Die deutsche Aktion gegen Skandinavien 1940 wird völlig falsch dargestellt, der deutsche Vorstoß kam dem englischen z.T. nur um Stunden zuvor.

* Der deutsche Angriff am 10.5.1940 gegen Holland und Belgien war kein Verstoß gegen das Völkerrecht, denn es hatten vorher Generalstabsbesprechungen mit den Franzosen und Vereinbarungen zum Truppenaufmarsch stattgefunden.

* Hitlers Entschluß im Herbst 1940, die Kriegsentscheidung im Osten zu suchen, ist eine falsche Behauptung. Erst nachdem der Aufmarsch der SU erkannt war, wurde am 18.12.1940 die Weisung Barbarossa erlassen, die noch kein Datum festsetzte und nur eine Vorsichtsmaßnahme war, nachdem Molotow bei seinem Besuch in Berlin im November die für ganz Europa unannehmbaren Forderungen gestellt hatte.

* Der 31.7.1940 wurde von Müller als Datum des Entschlusses Hitlers zum "Überfall" auf die SU genannt. Damals wurden in kleinstem Kreise und nicht protokolliert Möglichkeiten zur Fortsetzung des Krieges erörtert. Dabei wurde auch die Möglichkeit genannt, England durch Zerschlagung seines Festlandsdegens Rußland zu bezwingen. Halder im IMT Nürnberg: "Aber das war keine endgültige Entscheidung".

* Daß sich Müller infolge Nicht-Wissens oder Nichtwissen-Wollens (siehe fehlende Namen im Literaturverzeichnis) gegen die Präventivkriegsthese wendet, kann nun nicht mehr überraschen. Der beste Kenner der russischen Kriegsvorbereitungen, der Insider Suworow schrieb: "Aber Hitler hatte Stalin durchschaut, und das ist der Grund, weshalb der 2. Weltkrieg ein so nicht erwartetes Ende nahm. Er (Stalin) hat nur das halbe Europa bekommen".

* Für diese Offensive, die am 6.7.1941 losbrechen sollte, hatte Stalin 240.000 Mann NKWD-Truppen bereitgestellt, die in Europa nach dem Modell Katyn zu verfahren gehabt hätten. Dann hätten auch hiesige Lautsprecher längst in einem Gulag verkommen können. Hitler am 11.12.1941 in seiner Reichstagsrede:

"Wenn sich diese Welle von über 20.000 Panzern, hunderten von Divisionen, zehntausenden an Geschützen, begleitet von mehr als 10.000 Flugzeugen unversehens über das Reich hin in Bewegung gesetzt haben würde, wäre Europa verloren gewesen."
(M. Domarus 1988, S. 1794.)

* Auch die Einsatzgruppen werden zum Beweis von Massenverbrechen immer wieder herangezogen. Je eine Einsatzgruppe war einer Heeresgruppe zugeteilt. Sie hatten ihre Sollstärken von 600 Mann kaum je erreicht. Sie mußten dem Ic des Stabes der Heeresgruppe mindestens wöchentlich Tätigkeitsberichte liefern, die überprüft werden konnten, dazu solche nach Berlin. Falschberichte und Fälschungen sind nicht untersucht, aber Müller: "die größte Einzelaktion war ...Massenmord an 30.000 jüdischen Bürgern in Baby Yar". Das nach Einnahme von Kiew in den angeblichen Mordtagen als Vorkommando eingetroffene Sonderkommando mit 18 Mann war nicht einsatzbereit. Die Schlucht von Babi Jar wurde nach Luftbildauswertungen im ganzen Krieg von keiner Erdbewegung betroffen. Auch die internationale Presse, die eingeflogen wurde, um die riesigen Partisanensprengungen der Altstadt besichtigen zu können, nahmen nichts davon wahr. Alle Dokumente dazu sind gefälscht. Auch der damalige Befehl des GFM v. Reichenau ist gefälscht.

* Auch die Behauptungen Müllers zur Besatzungspolitik sind anderweitig untersucht, und die Ausführungen zur "verbrecherischen Wirtschaftspolitik" sind von Post untersucht mit dem Ergebnis, daß vom Reich mehr investiert als herausgeholt wurde.

* Auch daß Goebbels und Himmler gemeinsam am 15. und 20.2.1943 gegen die Abwertung der Ostvölker auftraten, ist Müller entgangen. Dort heißt es u.a.: "Äußerungen, daß Deutschland im Osten Kolonien errichten und Kolonialpolitik treiben werde, das Land und seine Bewohner als Ausbeutungsobjekt betrachte, sind völlig verfehlt".

* Bei Müller fehlt für die Wirtschaftspolitik, daß erst seit 1937/38 eine wesentliche Steigerung der Rüstungsausgaben von 8,2 Milliarden RM auf 1938/39 von 18,4 Milliarden RM eintrat.

* Bei der Entwicklung von Atomwaffen haben im Reich bei wesentlich besseren Ergebnissen nur einige Hundert gegenüber Roosevelts Manhatten-Programm 100.000 gearbeitet.

* Die Besatzungspolitik wird sehr einseitig dargestellt. Der Verfasser entsinnt sich in Frankreich, Holland und Dänemark fast friedensmäßiger Zustände. Es erfolgte eine Wirtschaftspolitik, bei der die Währungen der besetzten Länder stabil blieben. Dienstleistungen der Bevölkerung wurden auch in Rußland angemessen bezahlt. Plünderungen gab es nicht. Diese und Vergewaltigungen wurden kriegsgerichtlich bestraft, letztere mit dem Tode. "Zwangsarbeiter" wurden in das deutsche Tarifsystem aufgenommen und bezahlt. Ostarbeiterinnen fuhren zum Urlaub in die Ukraine und kamen wieder. Die französischen Kriegsgefangenen lebten als landwirtschaftliche Kräfte frei bei den Bauern. In Gefangenenlagern polnischer Offiziere gab es Lageruniversitäten, die akademische Grade erteilen durften. Die angeblichen Zwangsvertreibungen im Generalgouvernement Polen beruhten auf deutsch-russischen Vereinbarungen über Dreiecksaustausch: Polen aus dem Warthegau in von

Russen freigemachte Gebiete westlich der Curzonlinie, diese in von Deutschen freigemachte Gebiete in Rußland und diese Deutschen in den Warthegau.

* Für den Partisanenkampf versteigt sich Müller zu (S.151): "Die Eskalation der Gewalt wurde überall von beiden Seiten geschürt, wobei a u c h (!) die Partisanen nicht selten vor grausamen Morden und Anschlägen zurückschreckten."

* Da bei der Suche nach den Attentätern von Heydrich deutsche und tschechische Polizeitruppen aus Lidice beschossen worden sind, wurden die männlichen Einwohner von Lidice erschossen, das Dorf dem Erdboden gleichgemacht und die Kinder im Reich auf deutsche Familien verteilt. Eine kürzliche Untersuchung ergab, daß alle Kinder, nicht diskriminiert, den Krieg wohl überstanden hatten.

* Die Katastrophe von Stalingrad ist auch militärisch nicht richtig dargestellt. Am 16.8.1942 befahl Hitler Halder, hinter dem als bedroht angesehenen Abschnitt mit den verbündeten Rumänen schwere Artillerie und Reserven bereitzustellen, was Halder nicht ausführte. Der im OKH erkannte Aufmarsch der 5. russischen Panzerarmee hinter diesem Frontabschnitt wurde nicht an das OKW weitergemeldet, erst als der Durchbruch der Russen am 19.11. vollzogen war. Der dem Widerstand angehörende Oberst v. Roenne, der dafür und für die Weitergabe von Falschmeldungen Verantwortliche, wurde erschossen. Damit trägt der sogenannte Widerstand die volle Verantwortung für Stalingrad. Das Ausharren der 6. Armee in Stalingrad hatte zweifellos den Erfolg, daß die weiter südlich bis in den Kaukasus stehenden deutschen Truppen sich zurückziehen konnten. General de Gaulle bei der Besichtigung des Schlachtfeldes nach dem Krieg voll Hochachtung : "Welch ein Volk!" Er meinte nicht die Russen.

* Bei den feindlichen Luftangriffen wird von Müller wieder fälschlich behauptet, bei dem Angriff auf Dresden am 13./14.2.1945 habe es nur 35.000 Opfer gegeben, Das waren aber nur die voll namentlich Identifizierten, dazu kamen 50.000 teilweise Identifizierte und 168.000 nicht Identifizierbare. Die Zahlen stammen von Oberst Matthes, I c im Stabe des Verteidigungsbereichs Dresden, dem alle militärischen und zivilen Bereiche unterstanden

* Zum Thema Landesverrat kann hier nur angedeutet werden, daß dieser auch am Zustandekommen der Chamberlainschen Polengarantie beteiligt war. Für die Einstellung der "Widerständler" soll hier nur Bonhoeffer zitiert werden: "Aber das Bekenntnis muß gerettet werden, auch wenn ein ganzes Volk darüber zugrunde geht… Ich bete für die Niederlage meines Vaterlandes." (F. J. Strauß, Der Mensch und der Staatsmann,1988, S. 55.)

* Auch die Ausführungen zur Wannseekonferenz vom 20.1.1942 sind falsch. Die Wannseekonferenz war eine beschlußunfähige Kaffeerunde beliebiger Teilnehmer aus den Berliner Ministerien. Das Wannseeprotokoll wurde in einer großen Untersuchung als Fälschung erwiesen. ("Das Wannsee-Protokoll. Die Jahrhundertfälschung", in: "Huttenbriefe", Graz, Nr. 3/1992.)

* Die Ausführungen über Oradour sind falsch. Bei der Bekämpfung von schießenden Partisanen geriet der Kirchturm in Brand, in dem die Partisanen große Mengen an Munition und Sprengstoff gelagert hatten, und begrub die Frauen und Kinder, die sich in die Kirche geflüchtet hatten. Es gibt darüber Literatur, die eigentlich Müller bekannt sein könnte.

* Zu den berüchtigten Rheinwiesenlagern deutscher Gefangener schreibt Müller: "Thesen über ein gezieltes Massensterben können aber wissenschaftlich als widerlegt gelten". Die Kriegsgefangenen wurden rechtlos, indem sie von Eisenhower aus "prisoners of war" zu "disarmed enemy forces" gemacht wurden. Für die Folgen war nur Eisenhower verantwortlich, Guantanamo und Abu Ghraib waren Sommerfrischen und Sandkörnchen dagegen. Hier aus Bacque, "Der geplante Tod", 4. Aufl. 1989, S. 15: "Außer jedem Zweifel steht, daß vom April 1945 an Männer in enormer Zahl sowie etliche Frauen, Kinder und alte Leute in den amerikanischen und französischen Lagern in Deutschland und Frankreich an klima- und witterungsbedingten Krankheiten, an den Folgen unzureichender Hygiene, an Krankheit und Hunger gestorben sind. Die Zahl der Opfer liegt zweifellos bei mehr als 800000, beinahe mit Sicherheit bei mehr als 900000 und durchaus wahrscheinlich bei mehr als einer Million. Die Ursachen ihres Todes wurden wissentlich geschaffen von Armee-Offizieren, die über genügend Lebensmittel und andere Hilfsmittel verfügten, um die Gefangenen am Leben zu erhalten. Hilfe-Organisationen, die versuchten, den Gefangenen in den amerikanischen Lagern zu helfen, wurde die Erlaubnis dazu von der Armee verweigert. Das alles wurde damals verheimlicht und dann unter Lügen verdeckt, als das Rote Kreuz. Le Monde und Le Figaro versuchten, öffentlich die Wahrheit zu sagen. Akten sind vernichtet, geändert oder als geheim unter Verschluß gehalten worden. Dies geht bis auf den heutigen Tag weiter."

* Die Kriegsschuld Deutschlands ist von hochrangigen nichtdeutschen Wissenschaftlern widerlegt. Prof. Barnes schrieb 1968: **"Obwohl unabweisbar dokumentarisch erwiesen wurde, daß Hitler für den Krieg von 1939, wenn überhaupt, nicht verantwortlicher ist als der Kaiser für das Jahr 1914, unterstützt die Bonner Regierung dennoch ein Verdikt der deutschen Alleinschuld, das von der historischen Wahrheit genausoweit entfernt ist wie einst die Kriegsschuldklausel des Versailler Vertrages… Das Kriegsschuldbewußtsein [nach 1945]… stellt… einen Fall von geradezu unbegreiflicher Selbstbezichtigungssucht ohnegleichen in der Geschichte der Menschheit dar. Ich kenne jedenfalls kein anderes Beispiel in der Geschichte dafür, daß ein Volk diese nahezu wahnsinnige Sucht zeigt, die dunklen Schatten einer Schuld auf sich zu nehmen, an einem politischen Verbrechen, das es nicht beging – es sei denn jenes Verbrechen, sich selbst die Schuld am 2. Weltkrieg**

aufzubürden...” (E. Barnes, “Die deutsche Kriegsschuldfrage, eine Rechtfertigung David Hoggans”, Beih. z. deutschen Hochschullehrerzeitung, 2. Aufl. Tübingen 1968.)

Nach dem 8.5.1945 haben die “Befreier” noch Millionen Deutsche von ihrem Leben befreit. Das sind bis zu den Kriegsbeendigungserklärungen 1951 (West) und 1955 (Ost) nichtverjährende Kriegsverbrechen, für die ein IMT noch aussteht.

Nachweise der oben angeführten Richtigstellungen sind dem Buch Schröcke, “Der Jahrhundertkrieg 1939–1945” entnommen.

Univ.-Prof. Dr. Helmut Schröcke

Wir empfehlen:

Helmut Schröcke

“Der Jahrhundertkrieg 1939–1945

Ursachen – Kriegsschuld – Folgen

Ein kritischer Bericht”

Druffel & Vowinckel Verlag, Stegen/Ammersee 2005
431 Seiten, € 24,80

(Zu bestellen über die Schriftleitung.)

Singleiterkurs

Am 13. Mai wurde mit gutem Erfolg die Arbeit der Ausbildung zum Singleiter vorgenommen. Nach grundsätzlichen Vorträgen von Lisbeth Grolitsch und Prof. Rolf Reuter über die Bedeutung der Musik und insbesondere ihre Grundlage in der Volksmusik, im Volkslied, nahmen die Anwesenden mit viel Lust und Freude an der praktischen Sing- und Dirigierarbeit teil. Die Tagung war auch eine Absage an den Bänkelsänger- und Rockmusikstil, der sich leider auch bei nationalen Veranstaltungen eingenistet hat.

Der Singleiterkurs wird fortgesetzt, weitere Teilnahmemeldungen werden gerne entgegengenommen. Es ist vorgesehen, daß im Anschluß an die 30. Gästewoche am 27. September ein Singleiterkurs stattfindet.

Bewerbungen sind unter dem Stichwort “Singleiterkurs” an die Schriftleitung der HUTTEN-BRIEFE zu senden.

Kommen Sie zu unserem großen Fest

der 30. GÄSTEWOCHE

vom 22.–27. September 2006

Leitsatz: **Unsere Geschichte in 3000 Jahren.**
Von Atlantis bis zum Antigermanismus

– – – – – – – – – – – – – – – – – –

Das Erlebnis der Volksgemeinschaft mit Feierstunden, Bühnenspiel, musikalischen Darbietungen, Singen, Geselligkeit und Sport und vielen Vorträgen zum Leitgedanken

in landschaftlich herrlicher Gegend mit Unterkünften in erstklassigem Hotel

Preis pro Tag € 62,– mit 3 Mahlzeiten
Ermäßigung für jugendliche Teilnehmer

30 Gästewochen – das heißt: 30 Jahre systematische Grundlagenarbeit zur Neuordnung unseres Denkens in Kultur, Geschichte und Politik

Jede Gästewoche – ein Gemeinschaftserlebnis der besonderen Art.

Fordern Sie unsere Prospekte an.

Buchbesprechung:

Lorenz Posch,

"Der 'Mann des Jahrhunderts' – Meinungsstreit um Adolf Hitler"

Arndt-Verlag, 24035 Kiel, Postfach 63003,
415 Seiten, € 25,95

Dem Versuch von Prof. Dr. Ernst Nolte, die Auseinandersetzung mit Adolf Hitler und dem Nationalsozialismus auf ein sachlicheres akademisches Niveau zu heben, löste den sogenannten Historikerstreit aus, bei dem Noltes historisches Anliegen: "Gerechtigkeit für Hitler" die nachfolgenden Diskussionen von der traditionell streng sachbezogenen abendländischen Denkart in die Abgründe vorderasiatisch geprägten exzessiven Eiferns abgleiten ließ.

Bei 3.800.000 Einträgen im Weltnetz und über 70.000 Büchern steht der ehemalige "Führer und Reichskanzler" nach wie vor im Weltinteresse mit steigender Auflagenzahl.

Die 2003 vom ZDF gestartete Umfrage "Wer ist der beste Deutsche?" entledigte sich peinlicher Zwischenfälle durch die schlicht demokratische Entscheidung, daß "Diktatoren und Massenmörder" nicht zugelassen sind. So landete Karl Marx auf dem dritten Platz der öffentlichen Gunst nach Adenauer und Luther, jener, der mit umstürzlerischen Parolen wie "Diktatur des Proletariats" durch Abschaffung des Privateigentums ein Proponent anarchistischer Zukunftsaussichten gewesen ist.

Diese Vorgänge nahm der Arndt-Verlag zum Anlaß, dem Thema auf andere Art beizukommen. So entstand ein Buch, das über 450 Seiten einen "Meinungsstreit um Adolf Hitler" zusammenträgt, in dem Freund und Feind, Zeitgenossen und Nachgeborene, Parteigänger und Gegner, Geradlinige und Opportunisten, Aufrichtige und Schönfärber, angebliche Sachkenner und seriöse Geschichtsschreiber und "nur politisch Korrekte", wie im Vorwort ausgeführt "… uns viel zu sagen [haben]: vieles über Adolf Hitler – und vieles auch über sich selbst." Sarkastischerweise könnte gesagt werden, es ist auch eine Charakterstudie derer, die zur Meinungsäußerung herangezogen worden sind.

Die kaum zu zählende Fülle der Zitate setzt die Kenntnis einer gleichermaßen hohen Anzahl an Büchern und Publikationen jeglicher Art voraus, eine offensichtlich über Jahre erfolgte Vorarbeit von Verleger und Autor. Die Zitate sind den Kapiteln

I. Erscheinungsbild und Auftreten,
II. Charakter und Psychologie,
III. Pathologie und Physiologie
IV. Bildung, Kenntnisse und Fähigkeiten,
V. Kunst und Kultur,
VI. Dämonisierung und Vergottung,
VII. Politik,
VIII. Weltanschauung und Religion,
IX. Feldherr,
X. Globalurteile,
XI. Kuriosa

zugeordnet. Es ergibt sich daraus eine spannungsgeladene Lektüre, die den "Mann des Jahrhunderts" weit über die gezogene zeitliche Spanne hinaustreten läßt.

Wie sich der Leser auch seine Meinung bilden mag, er kann dem schon im Vorwort angesprochenen Kriterium nicht entkommen, daß eine in die Geschichte getretene Persönlichkeit nicht mit allgemeinen menschlichen Maßstäben gemessen werden kann. Erst das geschichtliche Gewicht der Ereignisse gibt der Persönlichkeit Wert und Wirkung über ihre Zeit hinaus.

Das Urteil über Adolf Hitler ist der Geschichte überlassen, die ihren Gerechtigkeit übenden Spruch fällen wird, wenn sie im Vollbesitz der Wahrheit aller Ereignisse seiner Zeit ist. Daß dieser Zustand erst eintreten wird, wenn alle Archive zur Wahrheitsfindung offen zugänglich sind, wenn die Verfemung Deutschlands, die identisch ist mit der Verfemung Adolf Hitlers, zu Ende geht, und die Politik gehindert ist, die Geschichtsforschung durch geistige Inquisition auszuhebeln, dafür sind die Zitate dieses Meinungsstreites ein beredtes Zeugnis.

Lisbeth Grolitsch

Buchbesprechung:

Alexander Issajewitsch Solschenizyn,

"Zweihundert Jahre zusammen – Die russisch-jüdische Geschichte"

in zwei Bänden:

**"Zweihundert Jahre zusammen.
Die russisch-jüdische Geschichte 1795–1916"**

Herbig, München 2002, 560 S., € 34,90,

**"Zweihundert Jahre zusammen.
Die Juden in der Sowjetunion"**

Herbig, München 2003, 608 S., € 39,90.

Der im Jahre 1918 geborene Solschenizyn, bekannt vor allem durch seine Werke "Archipel Gulag" und "Ein Tag im Leben des Iwan Denissowitsch", für die er 1970 mit dem Nobelpreis für Literatur ausgezeichnet wurde, hat in seinen früheren Büchern seine Erfahrungen im Völkermordsystem Sowjetunion verarbeitet. Solschenizyn, ein ehemaliger Lehrer, befand sich von 1945 bis 1953 im Lager, danach drei Jahre in Verbannung. Nach seiner Ausweisung aus dem "Arbeiter- und Bauernparadies" im Jahre 1974 bis zu seiner Rückkehr 1994 nach Rußland lebte er in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Verfasser legt nun mit "Zweihundert Jahre zusammen – Die russisch-jüdische Geschichte" sein Alterswerk vor, mit welchem er nach eigenem Bekunden einen Bei-

trag zur Aussöhnung zwischen Juden und Russen stellen möchte. Solschenizyn ist orthodoxer Christ und Großrusse, ein scharfer Beobachter und gewissenhafter Freund seines Volkes. Der Handlung des ersten Bandes "Die russisch-jüdische Geschichte 1795–1916" setzt nach der dritten polnischen Teilung ein, denn nach den polnischen Teilungen kamen große Teile der ostjüdischen Bevölkerung zu Rußland. Betrug ihre Anzahl zunächst etwa eine Million, hatte sie sich bis Ende des 19. Jahrhunderts nahezu verfünffacht. Solschenizyn eröffnet sein Werk mit einer Abhandlung über die früheste jüdische Besiedlung auf der Krim seit dem Jahr 173, – wohin Kaiser Hadrian Juden nach dem Sieg über Bar Kochba bringen ließ –, bis zu jenem sagenhaften Chasarenreich, um dann sehr schnell zum Ausgangspunkt, nämlich der dritten polnischen Teilung zu gelangen. Hier beschreibt der Autor die Gründung des Ansiedlungsrayons durch Zarin Katharina und die Zustände in diesem, die uns der Staatsmann Gawriil Romanowitsch Dershawin (1743–1816) in Form einer Studie hinterließ. Seit dem Beginn der Regierungszeit Pauls I. herrschten in Weißrußland Hungersnöte. Senator Dershawin wurde beauftragt, die Ursachen herauszufinden und Lösungen aufzuzeigen. Sein Memorandum besteht aus zwei Teilen: 1. Über die Einwohner Weißrußlands überhaupt und 2. Über die Juden. Die Studie zeigt das fatale Zusammenwirken von polnischem Adel und Juden auf, insbesondere werden die Auswirkungen der Schnapsbrennerei aufgezeigt, die fast vollständig in jüdischer Hand war beziehungsweise vom polnischen Adel den Juden verpachtet wurde. Dershawin zeigte in seinem Memorandum Möglichkeiten auf, die beschriebenen Zustände zu ändern. Aufgrund der Ermordung Zar Pauls I. wurde jedoch nichts davon umgesetzt. Unter dem Zaren Alexander I. schloß Ende 1804 das Komitee zur Eingliederung der Juden seine Arbeit am "Statut über die Juden" ab. Es war die erste Sammlung von Gesetzesvorschlägen in bezug auf die Juden. Vorgesehen war die völlige rechtliche Gleichstellung der Juden mit der autochthonen Bevölkerung. Solschenizyn zeigt den Kampf der Juden um immer neue Sonderrechte, wie zum Beispiel Ansiedlungsfreiheit, freie Berufswahl, Steuerbefreiung bei gleichzeitigem Beharren auf nationalen Sonderheiten. Beschrieben wird auch der innerjüdische Konflikt zwischen Chassidim und der nahezu allmächtigen Kahalregierung der russischen Juden. Die untauglichen Versuche des russischen Staates, aus Juden Bauern und Gewerbetreibende zu machen, kommentiert der Verfasser anhand eines schier unerschöpflichen Dokumentenanhanges. Mit dem Ende des 19. Jahrhunderts hat sich die Anzahl der Juden in Rußland explosionsartig vermehrt, und Juden drängen "selbstbewußt und ungestüm", wie wir das auch aus unserer Geschichte kennen, in immer neue Bereiche der Macht und der Lebensäußerungen des gastgebenden Volkes vor. Solschenizyn beschreibt akribisch die revolutionären Strömungen und den zunehmenden Anteil der Juden daran. Auch der Zionismus wird ausführlich anhand überwiegend jüdischer Quellen beleuchtet.

Den Einfluß der Juden in Westeuropa und den USA auf Presse und Finanzen zum Nachteil Rußlands legt der Verfasser am Beispiel der Propaganda rund um zum Teil erfundene Pogrome und Pogromopfer sowie der Vorkommnisse rund um den russisch-japanischen Krieg dar. Dem Anteil der Juden und hier besonders der kommunistischen Juden an der Revolution von 1905 widmet der Verfasser breiten Raum, um dann im ersten Band die Handlung am Vorabend der Revolution von 1917 abzuschließen.

Im zweiten Band, der den Untertitel "Die Juden in der Sowjetunion" trägt, legt Alexander Solschenizyn die Verwicklung der Juden in Theorie und Praxis des Bolschewismus offen. Solschenizyn bleibt dabei bemerkenswert gelassen und führt in bekannter Akribie Namen und Verbrechen an, auch spart er nicht mit Vorwürfen gegenüber den Polen und Litauern, die damals jene Terrorherrschaft ermöglichten, sowie das völlige Versagen der russisch- zaristischen Führung, die es so weit kommen ließ. Wie auch im ersten Band zeigt Solschenizyn die innerjüdischen Konflikte zwischen Bolschewisten, Zionisten und religiösen Juden auf, verschweigt jedoch nicht die Unterstützung des Bolschewismus durch nahezu alle Juden. Da die Russen Juden und Bolschewismus gleichsetzten, fürchteten die Juden, nach dem etwaigen Fall der Sowjetmacht, den endgültigen Pogrom und wurden – so laut Solschenizyn – zum Teil deren unfreiwillige Helfer. Hart ins Gericht geht der Verfasser mit den Juden, die die Verantwortung für den Bolschewismus nicht übernehmen wollen und behaupten, seit Stalin ohnehin mit diesem nichts mehr zu tun gehabt zu haben. Hier gelingt es dem Autor nachzuweisen, daß trotz „Ärzteprozeß" und „Kosmopolitenprozessen" die Zusammenarbeit zwischen Juden und Bolschewisten nie aufgehört hat. Mit der Gründung des zionistischen Gebildes in Palästina und der Reisefreiheit der Juden in Rußland seit den 1970ern läßt Alexander Solschenizyn sein Werk ausklingen.

Als russisch-orthodoxer Christ mit einem dem Russen innewohnenden Mystizismus bewertet er das Zusammentreffen von Juden und Russen sowie deren beider Abkehr von der Religion hin zum Bolschewismus als schicksalhaft. Ob es dem Verfasser tatsächlich gelungen ist, ein Werk der Versöhnung zwischen Juden und Russen zu verfassen, in dem er schonungslos deren Wirken aufgedeckt hat, mag bezweifelt werden. Sicherlich hat Solschenizyn aber einen Beitrag zur Versöhnung zwischen Deutschen und Russen geleistet, wird doch dem Leser seines zweibändigen Werkes beeindruckend die russische Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte vor Augen geführt sowie die Verantwortlichen für die Verbrechen an unserem Volk im zwanzigsten Jahrhundert benannt. Den Kritikern, die seine Bücher als antisemitische Pamphlete abtun wollten, antwortet Alexander Solschenizyn mit folgenden Worten:

> " Man soll sich der Scheußlichkeiten nicht schämen, wenn über sie geschrieben wird, sondern dann, wenn man sie begeht."

Felix Budin

Die 68er und die Vernichtung der deutschen Nuklearindustrie

Haschu Haschisch in de Tasche,
Haschu immer was zu nasche. Lebensweisheit der 68er

Die 68er und in ihrer Nachfolge die Grünen haben bei ihrem Marsch durch die Institutionen und in den schließlich erreichten Positionen unermeßlichen Schaden in Deutschland angerichtet. Diese bunte zusammengewürfelte Schar von Bekloppten, Spinnern, Fantasten, Opportunisten, Revoluzzern, Psychopathen und vielen irregeleiteten Idealisten wurde von unseren anglo-amerikanischen Freunden auf die Deutschen losgelassen, mit tätiger Unterstützung deutscher Medien, Hochschulen, Ministerien. Sie sollten Deutschland von innen heraus zerstören. Praktisch bestand ihre Aufgabe zunächst darin, medienwirksam Randale zu machen oder Lichterketten zu organisieren nach den Regieanweisungen aus New York. Mit diesen Aktionen gaben sie den Medien geeignete Aufhänger z.B. gegen die Kernenergie. Auf dem Marsch durch die Institutionen sollten sie die alten Eliten verdrängen, denen der Muff von Jahrhunderten angedichtet wurde. Diese alten Eliten hatten Deutschland wohlhabend und groß gemacht und nach 1945 aus der von den Anglo-Amerikanern provozierten Katastrophe herausgeführt. Im Jahre 2006 deutet sich an, daß die zur Macht gekommene neue "Elite" Deutschland in eine noch schlimmere Katastrophe geführt hat. Es soll hier nicht von den moralischen Verwüstungen gesprochen werden, welche die neuen Machthaber im Auftrag ihrer New Yorker Auftraggeber angerichtet haben, sondern von den energiepolitischen Todsünden, die sie zu verantworten haben, besonders von der Vernichtung der blühenden deutschen Nuklearindustrie.

Die Mafia der geistig Zukurzgekommenen, die seit den 80er Jahren insgeheim die Fäden der Politik zu ziehen begann, ist technik- und industriefeindlich. Denn Technik und Industrie ist arbeitsintensiv und anstrengend, was den 68ern nicht liegt. Technik und Industrie hatten Deutschland groß gemacht, was Leuten ihres Schlages darum kaum Möglichkeiten bot. Deswegen hassen sie Deutschland und sind die richtigen Handlanger zur Zerstörung der deutschen Industrie. Industrie ist ohne ausreichende Energiebasis nicht möglich – das wenigstens hatten sie verstanden. Es ist seit Jahrzehnten bekannt, daß die Energieversorgung Deutschlands ohne Kernkraft und heimische Kohle nicht gesichert ist. Anton Zischka hat in seinen Büchern die negativen Folgen der Anti-Kernkraft- und CO_2-Hysterie beschrieben, ohne das daraus folgende Unheil verhindern zu können. Die von den 68ern als Ersatz für die Kernenergie vorgeschlagenen erneuerbaren Energien sind ohne Speicherung und Konzentrierung durch Wasserstoff in einem industrialisierten Land wie Deutschland reiner Unfug.

Deutschland hatte in den Jahren von 1960 bis 1990 eine sehr leistungsfähige Nuklearindustrie aufgebaut. Das Glanzstück dieser Industrie war der Hochtemperaturreaktor, in dem Temperaturen bis 1000°C erzeugt werden können. Bei dieser Temperatur kann Kohle aus dem Ruhrgebiet zu Synthesegas vergast werden, aus dem dann Benzin, Methanol, Methan, Wasserstoff oder Kunststoffe usw. hergestellt werden können. Gleichzeitig produziert dieser Reaktor elektrischen Strom. Die Energieversorgung Deutschlands wäre damit für Generationen gesichert gewesen. Das mußte verhindert werden. Die Stichworte zur Zerstörung der deutschen Energiebasis und damit der produktiven Industrie kamen aus dem gelobten Land jenseits des Atlantiks.

Was sind das für Leute, deren Aufgabe es war, die Energieautarkie in Deutschland zu zerstören und das Land fast ganz von Erdöl- und Erdgaslieferungen aus dem Ausland abhängig zu machen? Wie oben erwähnt, waren es die 68er, also meist politisierende Studenten, sehr oft Soziologen und Politologen, die von der Frankfurter Schule beeinflußt waren, die Revolution machen oder alles kurz und klein schlagen wollten. Sie sollten die Bevölkerung gegen die sehr leistungsfähige deutsche Nuklearindustrie aufhetzen mit schlagkräftigen Parolen. Diese Studenten hatten nie erkannt, wie die großen Leistungen in Deutschland zustande gekommen sind, nämlich durch beharrliche zielgerichtete gemeinsame Arbeit des ganzen Volkes, geleitet durch verantwortungsbewußte Eliten, durch die konstruktive Zusammenarbeit von Industrie, Hochschulen, Finanzinstituten und Staat. Vor allen Dingen nicht durch endloses Palavern und Abschieben der Verantwortung auf anonyme Gremien. Die Leistungen, welche die 68er vollbracht haben, sind eher bizarr, sie liegen z.B. auf rhetorischem Gebiet. So ist ihnen die Einführung des großen Binnen-I gelungen (StudentInnen, WählerInnen usf.). Eine weitere kulturelle Großtat war, daß der fortschrittliche 68er Redner mit offenem Hemdkragen, 5-Tage-Bart, Jeans und Krokodillederschuhen zum ersten mal in der Weltgeschichte eine Wahlrede halten kann, ohne die weibliche Hälfte der Menschheit zu diskriminieren, indem er seine Zuhörer dauernd mit der Floskel "Meine lieben Wählerinnen und Wähler" anredet , während der Parteigegner nur die Wähler anspricht, was ihn als Macho disqualifiziert. Noch nicht geklärt ist, wie man die Schwulen und Transvestiten berücksichtigt. Vermutlich durch Endungen wie –unnen und –annen, also "Liebe Wählerinnen und Wählerannen und Wählerunnen und Wähler…".

Es ist erstaunlich, zu welch absonderlichen und krausen Ideen das menschliche Gehirn fähig ist, wenn es sich nicht an der Realität orientiert, sondern an Ideologien und suggerierten Meinungen, wie es für die 68er charakteristisch ist. Da wegen der verschiedenen Bildungs-

reformen seit 1945 ihr Intellekt wenig entwickelt und suggestiv stark verformt ist, können sie mit klaren Begriffen wenig anfangen. Sie führen deswegen dauernd neue schwammige Schlagworte in die Sprache ein – z.B. Nachhaltigkeit, Trauerarbeit, Betroffenheit, Hinterfragung ... – über die in Talkschoffs und in Feuilletons palavert wird.

Was nun sind die herausragenden Leistungen der 68er und ihrer Nachfolger? Vor allen Dingen haben sie den Bau von Kohle- und Kernkraftwerken verhindert oder behindert, den Bau der Wiederaufbereitungs- und Endlagerungsanlage unterbunden, den Bau von Autobahnen, Flughäfen, Eisenbahnen (Transrapid), Kanälen boykottiert, die technische Entwicklung gebremst. Sie haben Umbenennungen von Straßen und Kasernen durchgesetzt, die verleumderische Anti-Wehrmacht-Ausstellung organisiert, Denkmäler zerstört ebenso wie das ganze Kulturleben der Nation, für Schwule und Lesben demonstriert, geschützte Wege für Kröten und Frösche anlegen lassen, neue Behörden geschaffen (Ausländer-, Frauen-, Gleichstellungsbeauftragte). Sie haben Frauenhäuser organisiert, für Naturschutzparks und Biotope plädiert, wo es etwas zu verhindern gab. Sie haben die Quotenfrau erfunden und den Trauerarbeiter. Sie kämpfen gegen den Leistungsdruck in den Hochschulen und sind die Erfinder der Sekundärtugenden und anderer Unsäglichkeiten aus dem Narrenhaus, über die seit Jahren in Feuilletons, Workschopps und Talkschoffs auf hirnrissige Art in 68er Lyrik palavert wird. Weitere revolutionäre Ideen waren: das Fahrrad als Verkehrsmittel der Zukunft propagieren, den Mützenschirm der Kopfbedekkung nach hinten drehen, anscheinend zum Schutz des Nackens usw..

Sie haben die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Industrie behindert. Vor allen Dingen haben sie es durchgesetzt, daß die erneuerbaren Energien mit erheblichen Staatsmitteln gefördert werden, ohne gleichzeitig die Speicherung dieser Energien durch Wasserstoff zu entwickeln. Ohne Speichermöglichkeit sind die erneuerbaren Energien in dem Industriestaat Deutschland völliger Unfug.

Nach den Wünschen unserer anglo-amerikanischen Freunde sollten die 68er nicht nur Randale machen, Häuser besetzen, Straßenkämpfe mit der Polizei und Sitzblockaden veranstalten, Häuserwände und Eisenbahnwagen beschmieren, Kernkraftwerke belagern usf., sondern wirklichen Schaden in Deutschland anrichten. Dazu brauchten sie als Operationsbasis eine demokratisch legitimierte Partei, welche Regierung und Verwaltung beeinflussen konnte. Außerdem brauchten sie eine Klientel von gleichgesinnten Protestierern und Sympathisanten, die man vor allen Dingen in der studentischen umerzogenen Jugend fand. In den Parteien der Umweltschützer und Grünen sah man die geeigneten Bundesgenossen, die nun flugs auf bolschewistische Art unterwandert und umfunktioniert wurden, unterstützt vom Wohlwollen der Frankfurter Schule, von Geheimdiensten, von den Medien und einigen Ministerien. Bei den Grünen hatte man die Macht schnell in den Händen, bei anderen Parteien dauerte der Marsch durch die Institutionen länger.

So sind die Grünen (die ehemaligen 68er) jetzt die besten Helfershelfer der anglo-amerikanischen Globalisierer, die die Weltherrschaft anstreben. Nur dürfen das ihre Anhänger nicht wissen, die ja inzwischen auch von der Globalisierung betroffen werden. Genausowenig dürfen sie wissen, daß sie mit ihren Antikernkraft-und CO_2-Kampagnen Millionen Deutsche dem Hungertod preisgeben, da Deutschlands Existenz von seiner Industrie und damit von ausreichender Energieversorgung abhängt. Diese Leute ohne Realitätssinn und in Unkenntnis technischer und wirtschaftlicher Zusammenhänge haben die Energieversorgung Deutschlands auf eine Basis gestellt, die das Land unweigerlich in den Abgrund führt. Statt der Versorgungssicherheit des Landes unbedingte Priorität zu geben, haben sie, als sie in der Regierung waren, den Einflüsterungen aus New York und London Folge geleistet und die blühende deutsche Nuklearindustrie vernichtet, mit verderblichen Folgen nicht nur für Deutschland, denn ohne Nutzung der Kernenergie – vor allen Dingen des in Deutschland entwickelten Hochtemperaturreaktors – wird die Welt in Kriegen und Chaos versinken. Denn der Energiebedarf der Welt wird in den nächsten Jahren gewaltig steigen, weil die Entwicklungsländer nach mehr Wohlstand für ihre Völker streben.

Welches waren die Argumente der 68er, mit denen sie die Vernichtung der deutschen Nuklearindustrie begründeten? Sie behaupteten, der Ausstieg aus der Kernenergie und der Abbruch der laufenden Entwicklungsarbeiten und Umfunktionierung der entsprechenden Institute sei nötig, weil diese Technik

- Radioaktivität produziere und damit lebensfeindlich sei,
- weil die Wiederaufarbeitung der Abfallprodukte der Kernreaktoren gefährlich und die Endlagerung nicht gesichert sei,
- weil die Brennstoffversorgung nicht gesichert sei,
- weil Tschernobyl die Gefährlichkeit der Kerntechnik gezeigt habe,
- weil Terroranschläge auf nukleare Einrichtungen zu befürchten seien,
- weil die Kerntechnik unwirtschaftlich sei.

In einem jahrelangen Streit wurden diese Punkte von ausgewiesenen Fachleuten widerlegt. Da die 68er diese Sachargumente nicht widerlegen konnten, wurden die Experten als Lobbyisten der Atomindustrie und als Fachidioten verleumdet. Es war für sie halt offenkundig, daß die Kerntechnik Teufelswerk ist und nur dem Vorteil der Großindustrie dient. Dieses Dogma verteidigen sie bis heute mit Zähnen und Klauen.

Die 68er sind auf Grund ihrer mangelhaften Vorbildung gar nicht in der Lage, komplizierte naturwissenschaftlich-technische Zusammenhänge zu durchschauen oder beurteilen zu können – ich meine hier nicht die 68er von der Randale-Fraktion, sondern ihre Intelligenzia aus den Ministerien, Feuilletons, Instituten und Kanzeln. Die Stichworte und Argumente für ihre Aktionen kamen aus Lon-

don und New York, unterstützt wurden sie in ihrem Tun durch diverse nichtstaatliche Organisationen, Logen, Medien, selbst Ministerien und Banken. Auch wenn es nicht allgemein bekannt ist: Banken und andere Finanzinstitutionen gehören zu den wirkungskräftigsten Verhinderern der Kernenergie und anderer Infrastrukturmaßnahmen in Deutschland. Sie haben in dieser Hinsicht die gleichen Interessen wie die 68er. Nur darf es keiner wissen. Denn durch den Bau von Kernkraftwerken und durch Infrastrukturmaßnahmen werden große Kapitalmengen niedrig verzinst gebunden, die somit nicht mehr für Spekulationszwecke zur Verfügung stehen. Neue Energietechniken (HTR, Kohleverflüssigung, Biomassevergasung, Wasserstofftechnik..) sind forschungsintensiv, Forschung erfordert Ingenieurleistung und kostet Geld, das dann nicht mehr in die Banken fließt. Wenn in Deutschland Kernkraftwerke gebaut würden, kämen viele große Banken in erhebliche Schwierigkeiten. Die Banken nehmen also gerne die kostenlosen Dienste der 68er in Anspruch.

Im folgenden soll kurz auf die einzelnen Argumente eingegangen und ihre Stichhaltigkeit bewertet werden.

Die folgenden Kapitel:

Kernkraftwerke
Druckwasserreaktoren
Hochtemperaturreaktoren (HTR)
Radioaktivität
Wiederaufarbeitung und Endlagerung
Brennstoffversorgung
Tschernobyl
Terroranschläge
Unwirtschaftlichkeit der Kernenergie
Der THTR 300
Der SNR 300
Die Gasultrazentrifuge

sind im Buch "Energiepolitik als Überlebensstrategie der Nation" abgedruckt.

Folgerungen

Den Anglo-Amerikanern ist es mit Hilfe der Grünen und der Medien gelungen, innerhalb von zehn Jahren die deutsche Nuklearindustrie zu vernichten, die für unsere Energieversorgung und unser Überleben notwendig war. Die Entwicklung des Hochtemperaturreaktors und des schnellen Brüters wurde eingestellt, wichtige Auslandsaufträge zum Aufbau der Infrastruktur in Brasilien und im Iran wurden durch Druck aus New York annulliert, um die deutsche Nuklearindustrie zu schwächen und die betreffenden Länder in Abhängigkeit zu halten.

Die Antikernkraftkampagnen wurden von New York aus ferngesteuert. Sie dienten dazu, die deutsche Nuklearindustrie zu vernichten. Ihr Ziel war nicht die Sorge um das Wohlergehen des deutschen Bürgers, wie man uns weismachen will. Die von den 68ern und Grünen benutzten Argumente sind ohne Substanz und dienten nur dazu, Angst zu verbreiten. Die grünen Thesen zur Kernenergie sind den 68ern mit suggestiven Methoden so in ihre Gehirne eingehämmert, daß Begriffe wie Kernkraftwerk, Plutonium, Castorbehälter usw. bei ihnen zu reflexartigen Reaktionen führen wie bei den Pawlow´schen Hunden unter Umgehung des Verstandes und der Großhirnrinde. Dies ist sehr schwierig reparierbar, wie moderne Erkenntnisse der Biologie beweisen. Die Medien wenden seit Jahrzehnten diese Methoden der Gehirnwäsche an. Erstaunlich ist, daß dies nicht mehr nur auf historischem Gebiet geschieht, sondern neuerdings auch auf naturwissenschaftlich-technischem. **Nur eine unverzügliche Wiederaufnahme der Kernenergietechniken, die man Ende der 80er Jahre aufgeben mußte, kann Deutschland noch retten. Die Drohungen aus New York dürften uns dabei nicht hindern.**

Wissenschafter und Ingenieure haben den Weg zum Aufbau einer friedlichen Welt ohne Armut gezeigt. Die jetzige Erdölwirtschaft der Globalisierer führt mit Sicherheit in den Abgrund, in Krieg und Chaos, Mord und Verderben. Nicht mit einer mächtigen Armee überleben wir die kommende Krisenzeit, sondern mit der richtigen Energietechnik für die ganze Welt. Joachim Fernau sagt 1977 in seinem Buch "Halleluja": **Gewinnt der Amerikanismus,** so wird er in 150 Jahren die Menschheit zugrunde richten, und die Erde wird als erstorbener Mars im Weltall weiterkreisen. Joachim Fernau irrte. Die Menschheit wird dann viel schneller zugrunde gerichtet.

Sigurd Schulien

Hüttenbriefe
für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht

Hauptschriftleitung: Lisbeth Grolitsch
Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Für die BR-Deutschland:

FREUNDESKREIS ULRICH VON HUTTEN e. V.
Postanschrift: D-63811 Stockstadt, Postfach 43. Kein gewerbliches Unternehmen. Jahresgebühr € 27,–, Einzelstück € 4,50. Spendenkonto: Bankhaus Reithinger KG, Kto.-Nr. 206580, BLZ 69230010. Die Bezugsgebühr ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Sämtliche Zuschriften sind zu richten an: FREUNDESKREIS ULRICH VON HUTTEN e. V., 63811 Stockstadt, Postfach 43.

Für Österreich:

DEUTSCHES KULTURWERK EUROPÄISCHEN GEISTES, A-8020 Graz, Strauchergasse 23. Kein gewerbliches Unternehmen. Jahresgebühr € 27,–, Einzelstück € 4,50. Spendenkonto: Stmk. Sparkasse, Kto.-Nr. 4000-600-504, BLZ 20815, IBAN AT392081504000600504, BIC STSPAT2G. Die Bezugsgebühr ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Richtung: Für deutsche Kultur. Weltanschauliche Wertung auf der Grundlage naturgesetzlicher Lebensordnung. Volktreu.
Druck: Druckerei Dorrong, Graz. *
Nachdrucke oder Abdrucke aus den HUTTENBRIEFEN sind nur gestattet mit vollständiger Quellenangabe und der Übersendung eines Belegexemplares. *
Untersagt ist die Übernahme von Texten in das INTERNET ohne ausdrückliche Genehmigung der Hauptschriftleitung. *
DVR-Nr. 0667862.

NEU:

ENERGIEPOLITIK
als Überlebensstrategie der Nation

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Deutsche Energie- und Wirtschaftspolitik
im Auftrag der Notgemeinschaft für Volkstum und Kultur e.V. zur Förderung deutschen Lebens

Mit einem Vorwort von Lisbeth Grolitsch

Autoren:

Prof. Dipl.-Ing. Sigurd Schulien, Univ.-Prof. em. Dipl.-Geol. Dr.rer.nat. Helmut Schröcke, Richard Melisch, Dipl.-Met. Dr.phil. Wolfgang Thüne

180 Seiten gebunden mit farbigem Umschlagdeckel und vielen Zeichnungen.

Preis: 19 Euro

Rabattgewährung für Wiederverkäufer wie üblich

Bestellungen:

Postfach 100133, 63701 Aschaffenburg
Für Östereich an: Deutsche Kulturgemeinschaft, Strauchergasse 23, 8020 Graz

Die fortschreitende Verarmung großer Bevölkerungskreise und die daraus entstehenden Unruhen können nur dann aufgehalten werden, wenn Deutschland wieder an seine großen wissenschaftlich-technischen Traditionen anknüpft und den unheilvollen Irrweg der Technikfeindschaft verläßt.

Die produzierende Industrie – nicht das Spekulationskapital – hat dem Deutschen Volk in der Vergangenheit Sicherheit und Wohlstand garantiert. Die materielle Grundlage dieser Industrie ist eine gesicherte Energieversorgung, die auf Grund von unglaublichen Fehlentscheidungen in den letzten dreißig Jahren gefährdet, ja sogar zerstört worden ist. Ohne eine gesicherte eigene Energieversorgung sind wir als Volk zum Tode verurteilt. Im Buch werden die Fehler beschrieben – z.B. Stillegung der Kohleverflüssigungsanlagen und des Hochtemperaturreaktors, Vernachlässigung der Infrastruktur, unrichtige Angaben über die Erdölvorräte, wissenschaftlich nicht belegbare Theorien über Klimawandel und Radioaktivität zur Verunsicherung der Bevölkerung usw. – und es werden Auswege aus der tödlichen Falle gezeigt, in der Deutschland sich zur Zeit befindet. Die Stärke Deutschlands liegt seit jeher nicht in der Beherrschung der Rohstoffe, sondern in der intelligenten Beherrschung der Technik. Hier ist soviel Arbeit zu tun, daß es keinen Arbeitslosen in Deutschland zu geben brauchte.

Notgemeinschaft
für Volkstum und Kultur e.V.
zur Förderung deutschen Lebens
Eingetragener gemeinnütziger Verein

NG

Die Gemeinschaft der aufrechten Deutschen zur Verwertung testamentarischer Hinterlassenschaften und Vermögenswerte.

Die NOTGEMEINSCHAFT entsprang der Idee, eine nationale Stiftung zu schaffen zur Einbringung von Hinterlassenschaften der abtretenden Generation, um sie fördernd für die Zukunft unseres Volkes einzusetzen.

Die NOTGEMEINSCHAFT ist eine treuhänderische Gemeinschaft, welche die ihr anvertrauten Mittel nach bestem Wissen und Gewissen für die Belange des Deutschen Volkes einsetzt. Dabei sind wir an die Maßgabe der die Gemeinnützigkeit erteilenden Behörde gebunden.

Der Vorstand: Lisbeth Grolitsch Axel Schunk Wolfram Nahrath Dipl.-Ing. Hartmut Wilhelm

Geschäftsstelle:

D-78027 Villingen-Schwenningen, Postfach 3845